

32 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2015/17 (III-4 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- Rolle des Bundes in der österreichischen Krankenanstaltenplanung

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

- Medizinische Fakultät Linz – Planung

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Betriebliche Umweltförderungen des Bundes und der Länder
- Schutz- und Bannwälder in Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Triebfahrzeugdisposition und Triebfahrzeugbeschaffungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Österreich

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familien und Jugend

- Medientransparenz im BMFJ

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-222 d.B. (XXV.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXV. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 6. Sitzung des Nationalrates der XXVI. Gesetzgebungsperiode am 21. Dezember 2017 mit der Beilagen-Bezeichnung III-4 d.B. (XXVI.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **2. Sitzung am 31. Jänner 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 6. März 2018 behandelt.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Reihe Bund 2015/17 (III-4 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 03 06

Hermann Gahr

Berichterstatter

Dr. Irmgard Griss

Obfrau

